

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 008-2015  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.53

Eingereicht am: 18.01.2015

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in)

SP-JUSO-PSA (Fuhrer-Wyss, Burgistein)  
SP-JUSO-PSA (Zäch, Burgdorf)

Weitere Unterschriften: 14

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.01.2015

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Evaluation der Betreuungsdienstleistungen für Asylsuchende: Vergleich zwischen den Anbietern

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Auftrag des Kantons erbrachten Dienstleistungen der verschiedenen Vertragspartner für die Betreuung von Asylsuchenden extern evaluieren zu lassen und die Resultate in einem Bericht dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen. Die Evaluation soll einen Vergleich zwischen den verschiedenen Anbietern ermöglichen.

Zu evaluieren sind unter anderem:

- Kostenaufwand (pro betreute Person, pro Dienstleistung)
- Personalaufwand (pro betreute Person, pro Dienstleistung)
- Raumkonzept (inkl. Anzahl Personen im gleichen Zimmer, Zugang zu sanitären Einrichtungen, Zugang zu Küche)
- „Rendite“ pro betreute Person oder Unterkunft
- Analyse des Geschäftsmodells/Jahresberichte/Rechnungen der Betreuungsorganisationen
- Umgang mit psychisch und/oder physisch Kranken

- Umgang mit Familien, Kindern, stillenden Müttern
- Zugang zu Arbeits-/Bildungs-/Freizeitmöglichkeiten
- Vernetzung mit der Gemeinde/Bevölkerung
- Sicherheitsvorkehrungen

Begründung:

Die Art und Weise, wie der Kanton Bern Leistungsverträge für Betreuungsdienstleistungen von Asylsuchenden abschliesst, wird von Fachleuten als problematisch erachtet. Die Leistungsverträge mit den Dienstleistungserbringern sind nicht öffentlich, die nötige Transparenz ist nicht gegeben.

Verträge werden ohne vorherige Evaluation der erbrachten Leistungen verlängert. Auch wenn der Kanton betont, in seinen Verträgen grundsätzlich von allen Anbietern die gleichen Leistungen zu verlangen, ist aufgrund von Beobachtungen in der Praxis zu vermuten, dass es in der Umsetzung der geforderten Leistungen erhebliche Qualitätsunterschiede gibt. Dem ist umso mehr Beachtung zu schenken, als auch an gewinnorientierte Unternehmen Mandate vergeben werden.

Die Evaluation und der Vergleich dienen dazu, die Qualität der Betreuung zu verbessern und zu sichern, eine Best-Practice zu etablieren und einen einheitlichen Standard sicherzustellen.

Begründung der Dringlichkeit: Es werden laufend neue Asylunterkünfte eröffnet und entsprechende Leistungsverträge abgeschlossen.